



Elisabeth Schmitz

Elisabeth Karoline Schmitz wurde am 03. November 1895 in Holzwickede geboren. Dort wuchs sie mit ihrem Vater Anton, der Lockführer war, ihrer Mutter Elisabeth, geborene Conze und ihrer Schwester Maria auf. Schmitz absolvierte die Volksschule, um im Anschluss das Lehrerinnenseminar zu besuchen. Dies brach sie jedoch ohne Abschluss ab.

Im Alter von 22 Jahren fand sie im Jahre 1917 eine Anstellung als Sekretärin in der Stadtverwaltung Münster. Dort arbeitete sie jedoch nur eine kurze Zeit. Sie wurde arbeitslos und wechselte zwischen verschiedenen privaten Arbeitgebern, bevor sie im Jahre 1933 bei der Universitäts-Nerven-Klinik erneut eine Anstellung als Sekretärin fand. Ihr Wohnsitz befand sich zu dieser Zeit in der Plöniesstraße 3, ebenfalls in Münster.

Im Jahr 1943 begann Schmitz' Strafverfolgung durch eine Anklage wegen „Zersetzung der Wehrkraft“. Ihr „Verbrechen“ hatte sie im Juli desselben Jahres in Schröttinghausen begangen. Das Urteil beschrieb die näheren Einzelheiten – allerdings aus Sicht der Richter und Anklagebehörden.

In Schröttinghausen traf sie am 14. Juli 1943 während ihres Ferienaufenthaltes die Lehrerin Henny Becker. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das beide im gleichen Gasthof zu sich genommen hatten, wollte Henny Becker, die Nachrichten hören.

Die Radiomeldungen waren der Anlass für Elisabeth Schmitz, ihre persönliche Meinung zum NS-Regime und einigen seiner Repräsentanten auszudrücken, was sich im Nachhinein als großer Fehler erweisen

sollte, da ihre Gesprächspartnerin offensichtlich von der NS-Politik überzeugt war.

Der „regierungstreuen“ Lehrerin Henny Becker gegenüber machte sie Andeutungen zur Situation Deutschlands und sagte, Adolf Hitler sei krank und leide an manisch-depressiven Irrsinn. Außerdem seien die Artikel, die in der Zeitung stehen, ihrer Meinung nach falsch und die Aufsätze Göbbels ebenso. Man müsse nur zwischen den Zeilen lesen. Immer wieder betonte sie, so das Urteil, dass es mit Deutschland „aus“ sei und man am besten sein Geld von der Bank hole, um sich davon etwas zu kaufen, dass den Wert nicht verlieren würde.

Ihre Gesprächspartnerin Henny Becker meinte, dass „ein verlorener Krieg für Deutschland schrecklich wäre und es nicht absehbar sei, was dann die Juden mit den Deutschen machen würden.“ Schmitz antwortete nur mit dem Satz: „... ach, es sind doch alles zivilisierte Völker“, was im klaren Gegensatz zur NS-Ideologie stand, die die Juden als unzivilisierte „Untermenschen“ verfolgte. Elisabeth Schmitz teilte die „Judenangst“ ihrer Gesprächspartnerin nicht. Beide Frauen wussten offenbar etwas über die Gräueltaten an der jüdischen Bevölkerung. Nach dem Gespräch erstattete Henny Becker bei der Polizei Anzeige und ihre Denunziation führte im Juli 1943 zur Inhaftierung von Elisabeth Schmitz.

Sie wurde nach ihrer Verhaftung in der Untersuchungshaftanstalt in Münster untergebracht, in der sie auf ihren Prozess warten musste. Nach knapp drei Monaten und zwei Besuchen ihrer Schwester Maria wurde Elisabeth Schmitz am 04. April 1944 in das Frau-

enzuchthaus Berlin Alt-Moabit verlegt. Hier stellte sie erstmals Anträge, am katholischen Gottesdienst teilnehmen und einen Anwalt sprechen zu dürfen. Ende Juli wurde Schmitz nach Hamm verlegt und kam schließlich in das Gerichtsgefängnis der Stadt. Dort kam es zur Verhandlung und zur Verfassung der Anklageschrift, aber nicht zum Urteil. Nach der bereits sechseinhalb Monate dauernden Untersuchungshaft wurde am 29. Juli 1944 in der Anklageschrift lediglich der Antrag auf Haftfortdauer und einen Hauptverhandlungstermin gestellt und der Elisabeth Schmitz ein Anwalt, ein Herr Dr. Lothar Siegesmund aus Berlin, zugewiesen. Die Gerichtskosten in Höhe von 144 Reichsmark hatte sie in vollem Umfang zu tragen. Schmitz wurde aus dem Gerichtsgefängnis Hamm in das örtliche Gefängnis verlegt und erkrankte kurze Zeit später. Es ist belegt, dass bei dem zuständigen Gesundheitsamt eine Lungendurchleuchtung am 05. August 1944 durchgeführt wurde. Ebenso wurde, unabhängig davon, eine Unterleibs-entzündung bei ihr festgestellt. Die Besuche

ihrer Schwester häuften sich nun aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes der Inhaftierten. Ein Besucherschein zeugt sogar davon, dass der Schwester gestattet wurde, Nahrungsmittel für ihre Schwester zur besseren Genesung in die Haftanstalt mitzubringen, was normalerweise ausdrücklich verboten war. Am 14. November 1944 wurde Elisabeth Schmitz in die Provinzial-Haftanstalt Warstein gebracht, aus der sie erst am 08. Januar des Folgejahres entlassen und nach Hamm zurückgebracht wurde.

Ein Besucherschein ihrer Schwester im Außenlager Wiedenbrück, das eine Zweigstelle des Gefangenenlagers Obereims in Gütersloh war, ist eines der letzten Dokumente, bevor sie am 20.03. 1945, nach fast 14-monatiger Gefangenschaft, aus der U-Haft entlassen wurde.

Über ihr Leben nach der Haft konnten bisher leider keine weiteren Informationen ausfindig gemacht werden.

TR

Berlin, den 30. 7. 44

Geh. Hof- u. Oberhof. Rath.
Elisabeth Schmitz
z. H. Novabit.

(47. 639/44) Tg. Berlin, jetzt
übernommen von
O. L. G. Kaumann.



Die
in angelegter Begleitung
Königliche
Königliche
Königliche
Königliche
Königliche

Elisabeth Schmitz

[Signature]
Königliche
Königliche

Be

Die Königl. Kanzlei
des Kaisers
Berlin.

Der Kaiserin des Herrn
Kaisersminister Dr. Seebels
gibt mir Anerkennung zu
einer vielfach ganz unge-
wöhnlichen Bitte. Ich weiß:
jede Arbeitskraft wird ge-
braucht, jede tatkräftige Mit-
hilfe ist wertvoll. Wenn
man sich meinem Betriebe,
bes. Nervenklinik, Münster, so
jeder weissenäufige Mann ent-
zogen wird, so müssen das
die verbleibenden Kräfte anzu-
gleichem leisten. Auch ich
verstehe mich mit doppelter
Eingabe meiner Arbeit nicht
mehr. Bitte um möglichst
möglichst rasche Abreise
nach Münster. Ich bin
vielfach mit Absenzen und
vielen Takt. Zu dem habe
ich unter Leitung für Sie.

Dann ist durch meine
Überzeugung am 14. 7. 43 ge-
füllt haben sollte, was aber

meinem Hohen ganz fro-
hlich mit mir die
Dienstzeit am 28.9.43 lang-
haltet habe, so habe ich das
meine 7 monatige Gast-
stube gebietet, jedoch es
kriegt alle meine unter
meinem Vaterlande aber
ich meine können zu können
wenn ich meine Dienst
in dem Dienst der Dinge ist

Und mir kommt
meine innige Bitte.

Geben Sie mir Gaststube
bez. Gaststube, damit
ich mich meine Arbeit be-
halte am Freitag in
Köln mit glücklichem
Dankgefühl an meine
eigene abtragen kann.

Elisabeth Schmitz

Berlin, den 30.7.44

Der Aufruf des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels gibt mir Veranlassung zu einer vielleicht ganz ungewöhnlichen Bitte. Es heißt: jede Arbeitskraft wird gebraucht, jede tatkräftige Mit-hilfe ist vonnöten. Wenn nun auch meinem Betriebe, Univ.-Nervenklinik, Münster/W. jeder weaffenfähige Mann entzogen wird, so müssen das die weiblichen Kräfte auszugleichen suchen. Auch ich würde mich mit doppelter Hingabe meiner Arbeit widmen. Äußerste Pflichterfüllung war stets mein Motto trotz meiner Tbc.-Krankheit, einhergehend mit Abzessen und eiternder Fistel. Zudem stehe ich unter Lungenfürsorge.

Wenn ich durch meine Unterredung am 14.7.43 gefehlt haben sollte, was aber meinem Wesen ganz fern liegt und auch durch meine Niederschrift am 28.9.43 dargelegt habe, so habe ich das nach meiner siebenmonatigen Haft schwer gebüßt, schwerer vielleicht als mancher andere.

Meinem Vaterlande aber meine ich mehr dienen zu können, wenn ich meine Kraft wieder in den Dienst der Sache stelle.

Und nun kommt meine innige Bitte. Geben Sie mir Haftentlassung bzw. Haftaufschub, damit ich durch meine Arbeit teil habe am Endsieg unseres Volkes und zugleich meine Dankeschuld an meinem Führer abtragen kann.

Elisabeth Schmitz

H a f t

A n k l a g e s c h r i f t

Bl. 5 Die Sekretärin Elisabeth Schmitz aus Münster i. W., Plönies-
strasse 3, geb. am 3. 11. 1895 zu Holzwickede, ledig, nicht
bestraft,
Bl. 20, 24, in dieser Sache seit dem 11. 1. 1944 in gerichtlicher Unter-
63 suchungshaft, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Moabit,

wird a n g e k l a g t ,

zu Schröttinghausen im Juli 1943

durch teilweise ein und dieselbe fortgesetzte Handlung

- a) öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht,
- b) hetzerische Äusserungen getan zu haben und damit zugleich es unternommen zu haben, in Deutschland während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten.

- Verbrechen der Wehrkraftersetzung und Feindbegünstigung sowie Heimtückervergehen, strafbar nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KStVO., § 2 Abs. 2, 3 HG., §§ 91b, 73 StGB. -

Beweismittel:

Bl. 6rff, 17 I. Einlassung der Angeschuldigten.

II. Zeugen:

Bl. 2, 10ff. 1. Lehrerin Frau, Becker, Preuss. Oldendorf,
Spiegelstr. 6.

Bl. 13b. 2. Ehefrau Anna Hartsamm, Preuss. Oldendorf.

Bl. 7 III. Sachverständiger: Obermedizinalrat Dr. Woker,
NW. 40, Alt Moabit 12a.

Die Anordnung des RJM. befindet sich Bl. 58 d.A.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I. Zur Person:

Die Angeschuldigte besuchte zunächst die Volksschule, sodann die Präparandenanstalt und das Lehrerinnenseminar. Ohne Abschlußprüfung trat sie 1917 als Büroangestellte bei der Stadtverwaltung in Münster ein. Später war sie in verschiedenen privaten Betrieben tätig und eine zeitlang bis zum Jahre 1933 ohne Beschäftigung, wo sie im Haushalt ihrer Eltern lebte. Im Jahre 1933 erfolgte ihre Anstellung als Sekretärin bei der Universitäts-Nerven-Klinik in Münster i. W., wo die Angeschuldigte bis jetzt tätig war.

Bl. 6r.

Politisch ist die in gutem Rufe stehende Angeschuldigte nicht in Erscheinung getreten. Sie ist Mitglied der DAF und NSV. Bei Rettungsarbeiten bei einem feindlichen Luftangriff, bei dem die Nervenklinik getroffen war, hat sie sich tatkräftig eingesetzt.

Bl. 6

II. Zur Sache:

II. Zur Sache:

Bl.2,6r/9,
10/13,16

Am 14. Juli 1943 lernte die Angeschuldigte gelegentlich ihres Perienaufenthalts in Schröttinghausen die Zeugin Becker kennen, die dort als Lehrerin angestellt ist und in demselben Gasthof wohnte. Als die Zeugin nach dem Mittagessen die Nachrichten hören wollte, sagte die Angeschuldigte zu ihr:

Bl.2 "daß das keinen großen Sinn mehr hätte, da wir ja den Krieg bereits verloren hätten."

Auf den Einwand der Zeugin, daß das nicht wahr wäre, erklärte die Angeschuldigte weiter:

Bl.2,11

"Wir sind genau wieder da, wo wir 1917 bis 1918 auch waren. Es ist aus mit uns. Wir können auch nicht die Vergeltung üben, wovon geredet wird, denn wir haben keine besonderen Mittel mehr. Und die Geschütze, die nötig wären, um gegen England vorzugehen, können wir nicht herstellen, weil uns das Geld dazu fehlt. Es ist so: Deutschland wird aufgeteilt. Seit 14 Tagen ist der Führer in Berchtesgaden, er hat seinen Generalen den Oberbefehl erteilt. Er selbst hat sich zurückgezogen, weil er krank ist."

Als die Zeugin Becker fragte: "Der Führer krank?", antwortete die Angeschuldigte:

Bl.2,11

"Ja, er leidet an manisch-depressiven Irrsinn. Die letzte Rede des Führers war ja auch schon sehr verworren und deshalb wohl auch nur so kurz. Es ist gut für den Führer, daß er von kommenden Katastrophen nun nichts erfährt."

Die Angeschuldigte bekräftigte ihre Worte noch durch die Äußerung:

Bl.2

"Was ich Ihnen sage, ist die Wahrheit, es sind alles Tatsachen."

Über die Zeitungen und die Aufsätze von Dr. Goebbels erklärte die Angeschuldigte:

Bl.2,11

"Was in der Zeitung steht, stimmt nicht. Sie müssen zwischen den Zeilen lesen. Und die Aufsätze von Dr. Goebbels? Goebbels muß ja so reden!"

Im Laufe der Unterhaltung erklärte die Angeschuldigte nochmals:

"daß wir den Krieg bereits verloren hätten und jetzt bestimmt schon Verhandlungen im Gange wären zwischen unseren Generalen und den Feindmächten."

Sie äusserte weiter:

"daß unser Geld nichts mehr wert wäre und daß sie ihr gesamtes Geld bei sich in der Tasche trage."

Sie riet der Zeugin Becker dringend zu kaufen, was sie kriegen könnte und ihr Geld auf der Kasse zu kündigen, wenn das noch möglich wäre;

Bl.11

denn wahrscheinlich wären die Gelder der Kassen schon gesperrt.

Sodann kam die Angeschuldigte noch auf die Bevölkerungspolitik zu sprechen. Sie erklärte:

"Unsere Professoren sagen, daß wir ein aussterbendes Volk sind. Wir haben ja auch nicht den Kinderreichtum, den wir brauchen. Und traurig ist, daß in dieser Beziehung die Parteigenossen mit schlechtem Beispiel vorangehen."

Ich sage Ihnen das immer wieder:

Bl.11

"Es ist bei uns nicht wie bei den Polen. Die holen

holen es in 10 Jahren wieder auf, wenn sie in einem Krieg 4 Millionen Menschen verlieren. Wir schaffen das nicht und wenn das uneheliche Kind auch noch so sehr gefördert und befürwortet wird."

Weiter sagte die Angeschuldigte noch:

Bl.12

"daß die sogenannten Blitzmädel, die ja durchweg hübsche Mädel wären, an die Front geschickt würden, damit unsere Soldaten sich die nehmen sollten und keine Russenweiber zu nehmen bräuchten."

Die Zeugin Becker gab der Angeschuldigten zu bedenken, welche grauenhaften Folgen ein verlorener Krieg für uns haben würde und was denn insbesondere die Juden mit uns machen würden. Hierauf erwiderte die Angeschuldigte:

Bl.2

"ach, es sind ja alles zivilisierte Völker."

Am gleichen oder nächsten Tage unternahmen die Angeschuldigte und die Zeugin Becker einen gemeinschaftlichen Spaziergang, bei welchem das Gespräch auf den verstorbenen Stabschef der SA. Lutze kam. Hierbei erklärte die Angeschuldigte:

Bl.13

"Lutze hätte seinen Nachbarn Land enteignen lassen, als sie es freiwillig nicht hätten überlassen wollen. Um diese Enteignung vornehmen lassen zu können, habe Lutze sich einen Grund verschafft, und zwar dadurch, daß er überall bei den Bauern herumgeschnüffelt habe und zwar so lange, bis er Bauern erwischt hätte, die einmal über die Partei etwas gesagt hätten. Diesen Bauern hätte Lutze dann Land enteignen lassen."

Die Angeschuldigte bestreitet die ihr zur Last gelegten Äußerungen. Sie wird aber durch die Bekundungen der glaubwürdigen Zeugin Becker überführt.

Bl.57

Eine amtsärztliche Untersuchung hat die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeschuldigten ergeben.

Antrag: a) Hauptverhandlungstermin,
b) Haftfortdauer.

Im Auftrage:
gez. Niemer,
Erster Staatsanwalt.

Der Generalstaatsanwalt,
70. Jg. 50/44

Hamm (Westf.), den 8. August 1944
Fernruf: 1760/87.

B e s u c h s a s c h e i n .

Der Fr. Maria Schmitz, Münster, Plöniesstr. 5,
wird die Erlaubnis erteilt, dem Untersuchungsreferenten
Elsabeth Schmitz
z. Zt. im Gefängnis

in M ü n s t e r
In Untersuchungshaft, unter Auf-
sicht eines Gefängnisbeamten zu besuchen, Über die Straf-
tat oder das Verfahren darf nicht gesprochen werden. Tas-
sichbringen, Mitnehmen oder der Umtausch von Gefängnis-
dingen welcher Art (z. B. Kleidungsstücke, Waare, Bücher,
Zeitschriften) ist verboten, falls hierfür keine besondere
Erlaubnis vorliegt. Dieses Schreiben ist von dem Besuchen-
den als Ausweis mitzubringen.

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Staatsanwalt.



Pr. Maria Schmitz wird hiermit gestattet, ihrer Schwester
Elsabeth Schmitz bei dem heutigen Besuch im Gefängnis
in Hamm einige Lebensmittel wegen des besonders schwächlichen
Gesundheitszustandes der Inhaftierten mitzubringen.

Hamm, den 16. August 1944

[Handwritten Signature]
Erster Staatsanwalt.

